Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 1 (1915)

Heft: 9

Artikel: Rechtskunde an Mittelschulen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528871

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Glauben beiner schönsten Tage! . . . Das Wort Gott ist der Menschheit Morgenslied. Die Artillerie des Gottvertrauens wird siegen in diesem Kriege."

Gott ist der große Sieger im Weltkriege 1914/15. Sein Name ist der meistgenannte; vor ihm knieen die Könige, die Bölker, die Heere und die Feldherren und huldigen ihm. (Schluß folgt.)

Rechtstunde an Mittelschulen.

In Nr. 39 der "Ostschweiz" spricht K-r einer ausgiebigeren Behandlung der Rechtskunde an Mittelschulen das Wort. Das bischen Verfassunde und Rechtsgeschichte, wie sie etwa mit dem Geschichtsunterricht verknüpft werden, ge-nügen seines Erachtens nicht. Wir entheben dem Aussag folgende Stellen:

"In den Mittelschulen, vor allem in unsern Gymnasien, werden naturgemäß die Grundzüge sämtlicher Wissenszweige behandelt, da ja das Gymnasium einersseits den Schülern eine möglichst allseitige, allgemeine Bildung auf den Weg durchs Leben geben soll, andererseits aber die Grundlage für das künftige Fachstudium bilden muß.

Es scheint allgemeine Ansicht zu sein, daß die Juristerei nicht an die Mittelsschule gehöre, sondern ausschließlich dem Fachstudium zuzuweisen sei. Diese Aufschlung scheint mir aber ganz bedenklich.

Auch im Rechtsstudium gibt es Grundsragen, die leicht verständlich sind und auch den Mittelschüler interessieren können. Das allein würde ja die Behandlung noch nicht rechtsertigen. Dazu kommt aber die besondere Wichtigkeit der Rechtsevednung; ohne sie wäre ein Zusammenleben in der heutigen Kulturwelt ausgesichlossen, sie allein ordnet die Menschen zur Gemeinschaft, zu Staat und Kirche, sie stellt Gesetze auf für den Verkehr der Menschen unter sich und mit dem Gemeinwesen, sie schützt hier den Einzelnen vor den Mitmenschen wie vor der Allgemeinheit, dort stellt sie das Interesse der Gemeinschaft dem des einzelnen vor. Sine große Zahl unserer täglichen Handlungen begründen Rechtsverhältnisse. Dies alles sind Gedanken aus dem großen System des Rechts, über dessen Grundprinzipien sich jeder Gebildete klar sein sollte. — Wenn einer den Organismus der Natur, sei es des Universums oder der einzelnen Geschöpfe, nicht kennt, wird er als ungebildet angesehen und mitseidig besächelt. Wer aber nebenbei vom Organismus der Gesellschaft, in der er täglich seben und verkehren muß, auch keine Uhnung hat, gehört deswegen doch zur gebildeten Welt."

Das ist eine sehr ernste Erwägung, nicht vom Standpunkt des Abvokaten aus gesehen, sondern schlecht und recht vom Standpunkt der allgemeinen Bildung. Diesem Gedanken schließt der Verfasser des Artikels eine sehr ernste Beobachtung an, nämlich die über den Indisserentismus fähiger Männer, die berusen wären, in öffentlichen Dingen eine Rolle zu spielen, jedoch untätig beiseite stehen, weil es ihnen an Rechtskenntnissen mangelt und an Verständnis für Staat und Verfassung.

Doch wie und wo eröffnet sich eine Möglichkeit bei ber gegenwärtigen Belastung bes Programms? R-r macht ben Vorschlag, an ber höheren Mathematik Abstriche zu machen. Nun das kommt drauf an, in welchem Sinne, und ist überdies eine Frage für sich. Aber diese Frage dürsten wir uns wohl stellen, ob wir nicht bisweilen unpraktische Dinge herumwälzen, wo es besser wäre, die Geisteskraft der Schüler im Wellen- und Ruderschlag der Gegenwart zu proben und zu stählen.

Die sozial=pädagogische Aufgabe der Volksschule.

Mon Alopfia Steiner, Behrerin, Dagmerfellen.

(Fortsetung)

2. Pflichten gegen Körper und Beift.

Unsere Schule mache es sich zur Aufgabe, beide Seiten der Erziehungstätigsteit, die Rücksichtnahme auf den Einzelnen und die Rücksicht auf die Gesamtheit ins richtige Verhältnis zu einander zu setzen, durch die Erziehung des Individusums zu einem tüchtigen Gliede der menschlichen Gesellschaft.

1. Durch gefunde torperliche Grziehung foll dies erreicht werden und zwar vorab durch gesunde Schulräume. Zweckmäßigkeit und künstlerische Ge= staltung sind die zwei Gesichtspunkte, die da miteinander vereinigt werden muffen. Daß diese beiden Faktoren oft als überflüssig und kostspielig abgewiesen werden, das muffen wir in unserer Schulpragis oft genug erfahren. Das ist ein falscher Standpunkt, den nur folche einnehmen, die fich nicht um das Wohl ober Weh der Ich habe kürzlich meinen Kindern das Aufsatthema gegeben Jugend kümmern. "Ich bin so gern daheim". Unter anderm schrieb ein Mädchen: "Die meiste Zeit bes Tages bringe ich in der Schule zu, und nur am Abend weile ich bei meinen Damit hat ein Kind bewiesen, daß die Jugend weitaus die größte Beit der Entwicklungsjahre in den Schaulräumen zubringen muß, auf die viel Rücksicht zu nehmen ist; immerhin ist das mehr eine Angelegenheit für die Ge-Wir dürfen ja anerkennen, daß sich in der Schulhygiene meinde und Behörde. eine große Umwälzung vollzogen, nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern. Junerhalb kommen namentlich in Betracht bie Schulbanke, Die Deigungsfrage, Luft und Licht. In Dieser Beziehung soll die Schule eine Musteranstalt sein, wollen wir nicht, infolge schlechter, ungunstiger Beleuchtung, unzwedmäßiger Heizung und Lüftung, burch Rückgratverkrummung, Kurzsichtigkeit und Engbrüftigkeit, ein für die Bukunft physisch begeneriertes Geschlecht; benn nur in einem gefunden Rörper tann sich ein gefunder Beift entfalten, und nur eine törperlich gesunde Jugend ist der Rückgrat einer physisch-moralisch gesunden Gesellschaft.

Einen wichtigen Standpunkt nimmt auch der Stunden plan ein. Man sorge für eine vernünftige Abwechslung der Unterrichtsstunden, d. h. auf eine Unterrichtsstunde, die allseitig die Geisteskräfte des Kindes beansprucht, folge ein Fach, das in dieser Hinsicht geringere Anforderungen stellt, mehr die physische Kraft erfordert. Zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden folge eine kürzere oder längere Pause.